

Kriminal-Zeitung

zur Schweizer Wochen-Zeitung

Vier Personen unter dem Henkerbeil.

Die letzte Hinrichtung im Emmental.

Wie eine alte, dunkle Sage geht der Bericht über eine grauenvolle Hinrichtung von vier Mördern in der Nähe von Langnau heute noch im Volke um. Und da mag es nicht uninteressant sein, die Erinnerung an den Schreckenstag des 8. Juli 1861 wachzurufen, als in der Ramsern bei Bärau

vier Menschenköpfe unter dem Schwert des Scharfrichters

in das Sagemehl rollten. — Der Raubmord am Schafberg bei Signau war das verbrecherische Vorspiel, dessen Sühne sodann die Hinrichtung bildete. Dort lebte, wie die «Berner Woche» schreibt, ein Mannli, namens Andreas Schlatter, einsam und zurückgezogen auf seinem Heimetli. Schlatter war tätig und arbeitsam, galt aber als Geizhals und Sonderling. Bei ihm in Miete wohnte die arme Familie Wyßler; in der Nähe hauste auf dem sogenannten Alt-Schloß der Bauer Stucki, in dessen Dienst ein gewisser Samuel Krähenbühl getreten war. Diese vier Leute nun — Stucki, Krähenbühl und das Ehepaar Wyßler — beschlossen, den Schlatter umzubringen, da sie sich von dessen Geiz große aufgehäufte Reichtümer versprachen. Vor 80 Jahren, am 15. Februar, gelangte die Tat zur Ausführung; sie war umso grausiger, als Schlatter, nachdem man mit einer Stange auf ihn eingeschlagen hatte, nicht sofort tot war, sondern durch wiederholte Angriffe sozusagen hingemartert wurde. Den Schluß machte Frau Wyßler, welche dem noch immer Lebenden mit einem Schusterhammer den Schädel einschlug. Die Beute aber enttäuschte die Mörder — nur sieben Franken fanden sie vor. Um dieser sieben Franken willen mußten fünf Monate später vier Menschenleben ausgelöscht werden.

Das Verbrechen war so dumm und ungeschickt angelegt worden, daß seine Täter bald entdeckt wurden. Das Assisengericht in Burgdorf verurteilte sie am 13. und 14. Juni 1861 zum Tode durch das Schwert. Das ganze Emmental strömte nach Langnau, aus allen Dörfern und Tälern kamen die Leute in großer Menge, und der damalige Bericht des Emmentaler Blattes gibt eine Besucherzahl von 14,000 bis 15,000 Personen an. Den Kindern, welche den traurigen Zug der Verurteilten von Langnau her begleitet hatten, wurde bei der Ramsernbrücke der Zugang verwehrt. Der Zug, den der Regierungsstatthalter in einer Kutsche eröffnete, nahm seinen Anfang beim Gefängnis in Langnau. Je zwei Geistliche schritten neben den armen Sündern her und sprachen ihnen fortgesetzt Trost zu. Die Verurteilten wurden vom Schinderknecht

am Seile geführt wie ein Stück Vieh.

Ihre Haltung war ruhig und in ihr Schicksal ergeben. So erreichte der riesige Zug die Ramsern, wo sich bereits seit dem Tag vorher viele Leute aufgestellt und die ganze Nacht durch gewartet hatten. Die Bäume rings um den Platz waren mit Menschen besät, auf den Aesten und in den Wipfeln hockten sie und warteten. Viele von ihnen stürzten teils durch Ermüdung, teils im Augenblick der Hinrichtung aus Entsetzen, von den Bäumen. Fast

jede Minute sei einer heruntergepurzelt wie ein Tannzapfen.

Auf dem Boden der Ramsern hatte man das Schafott aufgeschlagen. Die Verurteilten wurden so aufgestellt, daß sie die Hinrichtungen selbst nicht sehen konnten. Scharfrichter Mengis selbst stellte sich gleichfalls so verborgen auf, daß ihn keiner der Todgeweihten jemals zu Gesicht bekam. Der

Reigen des Todes

wurde eröffnet durch Frau Wyßler, welche als erste das Schafott betrat. Auch sie sah Scharfrichter Mengis nicht. Sie wurde auf eine Stabellle gesetzt und festgebunden, ununterbrochen stand ein Geistlicher neben ihr und sprach ihr Trost zu. Ehe die Mörderin es noch merkte, trat nun blitzschnell der Scharfrichter hervor und hob das Schwert. Man hörte den dumpfen Schlag, und dann rollte der Kopf schon weithin über den Holzboden des Blutgerüstes. Im Nu war Sagemehl da und wurde aufgestreut, während am Rumpf der an der Stabellle Festgebundenen noch aus den Halsarterien das Blut in kleinen Springstrahlen emporschoß. — Bei dem Knecht Krähenbühl hieb der Scharfrichter nicht ganz genau zu. Der Verurteilte hatte einen kurzen, stämmigen Hals, der nicht so leicht zu treffen war. Ein dumpfes Murren erhob sich in der ungeheuren Menge, aber schon hatte Mengis schnell den zweiten Streich geführt, und auch das Haupt des Krähenbühl kollerte nieder.

Die Schinderknechte packten jeweils den abgeschlagenen Kopf und warfen ihn in weitem Bogen ziemlich treffsicher in den auf der Seite stehenden Korbwagen. Dann packten sie die von der Stabellle losgemachte Leiche bei den Händen und Füßen und schwenkten sie gleichfalls in einem Bogen wie etwa ein Stück gemetztes Vieh in den Korbwagen. Darüber hatte sich dazumal das Emmentaler Volk schwer aufgeregt und seinem Unwillen in Gesprächen freien Lauf gelassen. Der schreckliche Vorgang währte längere Zeit, indem immer zwei Dragoner einen Verurteilten um den andern beim Ramsernhause holen mußten. In einigen Stunden war die Tat am Schafberg gesühnt. Die Leichen wurden in dem Korbwagen nach Bern in die Anatomie gebracht, waren aber nicht ganz gut verpackt, so daß fast bis Wort eine Blutspur auf der Straße den Weg bezeichnete, den der Karren mit seiner unheimlichen Fracht genommen hatte.

Das war die letzte öffentliche Hinrichtung im Emmental — achtzig Jahre sind darüber hingegangen. Unterdessen hat der Kanton Bern die Todesstrafe abgeschafft, und die lieben, grünen Berge um Langnau haben nicht mehr auf ein so grausiges Schauspiel niedersehen müssen. Aber noch immer erzählt das Volk von der großen Hinrichtung im Ramserngraben, und der Ort selbst, heute noch als Richtstätte der vier Mörder vom Schafberg bekannt, wird von Abergläubischen nachts gemieden. Aber es ist keine Ursache dazu mehr vorhanden — längst hat die gütige Natur ausgelöscht, was noch an jenen 8. Juli erinnern konnte. Nur das Erinnern ist geblieben und mag die Menschen mahnen, einander nicht Unrecht und Leid zu tun.

Verurteilter «Kämpfer ums Recht».

Als im vorletzten Jahre die große Schnapsfälscheraffäre unter verdienstlicher Mithilfe des Zürcher Stadtchemikers, Dr. Mohler, aufgedeckt wurde, erstand den gewissenlosen Schnapsfabrikanten, über welche die Volksmeinung einhellig war, ein Verteidiger in der Person des früheren st. gallischen Rechtsanwaltes liz. jur. J. U. Hangartner. Er ließ unter dem Titel «Liga Kampf ums Recht» all seinen Grimm gegen den Zürcher Stadtchemiker los, dessen Untersuchungsverfahren ein «Plagiat» sei, das gar nicht von ihm selbst stamme. Ferner ließ er sich persönliche Ehrverletzungen und Verdächtigungen zuschulden kommen, weshalb er eingeklagt und sowohl vom Bezirksgericht wie vom Obergericht Zürich verurteilt wurde. Zwar spielte er sich vor den Schranken als «zweiter Sherlock Holmes» auf, aber es nützte ihm nichts. Der Anwalt des Stadtchemikers betonte, es sei peinlich, wie ein Beamter und Wissenschaftler erleben müsse, unter dem Namen «Kampf ums Recht» in den Schmutz gezogen zu werden. Dem Angeklagten Hangartner wurden wegen Verleumdung durch die Druckerpresse drei Tage Gefängnis und 100 Franken Buße auferlegt; ferner muß er an den Stadtchemiker 50 Franken Genugtuung und 300 Franken Prozeßentschädigung bezahlen. — Das geschieht dem Kämpfer «ums Recht» ganz recht!

Vom Verschwender zum Verbrecher.

Das Schaffhauser Kantonsgericht verhandelte gegen einen erst 15½-jährigen Burschen, der im November letzten Jahres in einer Milchhandlung in Merisshausen die Verkäuferin mit einer altertümlichen Schußwaffe, einem übrigen ungeladenen Terzerol, bedroht und die Herausgabe der Kasse verlangt hatte. Er erhielt denn auch 525 Fr. und floh mit dem Velo, konnte aber verhaftet werden. Der Bursche wollte, da er den Wochenlohn an einem Jahrmarkt durchgebracht hatte und der Mutter

deshalb kein Geld heimbringen konnte, sich auf diese Weise Geld verschaffen. Der Staatsanwalt beantragte die Einweisung in eine Besserungsanstalt auf die Dauer von drei Jahren. Das Gericht verurteilte den Burschen aber zu sechs Monaten Gefängnis bedingt, unter Abzug von zwei Monaten Untersuchungshaft, und verfügte dreijährige Schutzaufsicht.

Gestohlene Kirchengelder im Hexenturm.

Diese Aufschrift, die einen hübschen Titel für eine Räubergeschichte abgeben könnte, bezieht sich auf eine im Grunde höchst traurige Angelegenheit, nämlich die Missetaten des erst 19-jährigen Georges Germanier, der in Sitten wegen zweier schweren Einbrüche in ein Berg-hotel und ein Privatchalet verhaftet worden ist, wobei ihm namentlich im zweitgenannten Fall wertvolle Schmuckstücke in die Hände fielen. Nun stellte sich heraus, daß Germanier auch Kirchen beraubt hat, so diejenige von Conthey, wo er den Opferstock mittels einer Spitzhacke entfernte, um ihn auszuplündern. Das gleiche Manöver vollführte er auch in der Kirche des Großen Seminars von Sitten. Die so gestohlenen Gelder versteckte der jugendliche Bandit im dortigen Hexenturm.

Fahrlässige Tötung.

cet. Vor dem Divisionsgericht III B wurde ein Verfahren gegen zwei dienstlich gut ausgewiesene Soldaten wegen fahrlässiger Tötung durchgeführt. Der ältere der beiden Angeklagten, von Beruf Gärtner, hatte dem jüngeren, von Beruf Angestellter, nach einer Rücksprache zwei Quecksilber-Sublimat-tabletten aus den Veterinärmedikamenten gegeben. Die Tabletten waren deutlich als Gift gekennzeichnet

und stark blau verfärbt; jedoch galten diese zur Desinfektion benutzten Tabletten im landläufigen Sinne unter den Soldaten als empfangnisverhütende Mittel. Der jüngere, welcher die Tabletten in Empfang nahm, gab eine davon an eine Bekannte. Das junge Mädchen starb zehn Tage später nach der Anwendung eines qualvollen Vergiftungstod. Ein weiteres junges Mädchen, welches die zweite Tablette etwas vorsichtiger benutzte, kam nach längerer Krankheit mit dem Leben davon. Das Divisionsgericht III B erklärte beide Soldaten schuldig der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung. Ferner wurde der ältere noch des Materialmißbrauches und falscher Zeugnisaussage vor dem Untersuchungsrichter, der jüngere wegen Anstiftung zu Materialverbrauch und Verletzung der Dienstvorschriften (durch Tragen der Uniform im Urlaub) schuldig gesprochen. Die Angeklagten wurden zu vier bezw. acht Monaten Gefängnis, beide mit militärischem Strafvollzug und jeder zur Hälfte der Kosten, unter solidarischer Haftbarkeit, verurteilt.

Verfehlungen mit Oel und Benzin.

Das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt teilt mit: Veranlaßt durch herumgebotene Gerüchte teilt das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt mit, daß es im Wallis Verfehlungen gegen die Vorschriften über die Versorgung mit Heizöl und Benzin auf die Spur gekommen ist, in die auch kantonale Beamte verwickelt sind. Die Strafuntersuchung nimmt den vorgeschriebenen Gang. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, werden weitere Mitteilungen erfolgen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß falsche Verdächtigungen Bestrafung nach sich ziehen könnten.

Eine Scheinehe.

Vom Landstreicher zum Rentner.

△ Dieser Vorfall könnte den Stoff zu einem komischen Film geben. In seinem ganzen Leben hatte er es nie zu etwas gebracht. Einen anerkannten Beruf hatte er nicht. Er war das, was man in Frankreich einen «Clochard», bei uns aber einen Landstreicher nennt. Eine Wohnung, ein Bett hatte er bis vor kurzem nicht gekannt. War er auf dem Lande, so schlief er, je nach der Witterung, in einer Scheune oder grub sich in einen Heuschaber ein; befand er sich in Paris, so schlief er eben unter den Seinebrücken oder er versuchte es im Wartsaal irgend eines Bahnhofes. Auch bei der Heilsarmee fand er von Zeit zu Zeit eine Unterkunft. Seit Kriegsbeginn hatte man ihn in ein Armenhaus gesteckt. Zweimal wöchentlich hatte er Ausgang, am Donnerstag und am Sonntag, je nachmittags. An einem Donnerstag war es, im vergangenen September. Er schlenderte den Seinequais entlang und schaute den Anglern zu. Plötzlich sprach ihn eine junge, hübsche und elegante Dame an. «Sie sind wohl nicht auf Rosen gebettet?» meinte sie. «An Taschengeld wird es Ihnen auch recht oft fehlen?» — Verdutzt schaute er ihr ins Gesicht, gestand aber lächelnd, daß in seinen Taschen ewige Ebbe herrsche, doch was könne man dagegen tun, wenn man im Armenhaus untergebracht sei und keine Beschäftigung habe? — «Mich heiraten!» war die kurze Antwort. Ungläubig starrte er sie an, doch mit einem schelmischen Lächeln nahm sie seinen Arm und zog ihn mit sich fort ins erste beste Café. Als der Kellner die Erfrischungen gebracht hatte, stellten sie sich gegenseitig vor. Er heißt Paul P. und ist französischer Staatsangehöriger, sie, Esther K., Rumänin von Geburt, doch leider aus dem französischen Staate ausgewiesen. Ihr heißester Wunsch aber ist, in Paris zu bleiben, nicht weil ihr die Stadt besonders gefällt, nein, es gab da zwei andere Gründe. Sie wollte oder konnte nicht nach Rumänien zurück und dann hatte sie in Paris einen Geliebten, Paul Kuznietz, den sie nicht verlassen wollte. Ihre Heirat mit dem Paul machte sie zur Französin und der Landesverweis wurde hinfällig. Paul erhält, sobald sie das Zivilstandsamt verlassen hätten, seine Freiheit wieder zurück, dazu eine gefüllte Brieftasche. Paul, der Landstreicher, schlug mit Freuden in die dargebotene Rechte seiner neuen Freundin, der Handel war abgeschlossen. Nun ging es daran, den Vagabunden zu einem präsentablen Hochzeiter zu machen. Zuerst führte ihn die Rumänin in eine Badeanstalt, wo er ein türkisches Dampfbad nehmen mußte, man weiß ja nie — von wegen den kleinen anhänglichen Tieren. Dann gingen sie zum Coiffeur, zum Kleider- und Schuhhändler; auch für feine Wäsche wurde gesorgt. Die Hochzeit fand statt, ganz einfach, ohne jegliches Aufsehen, dafür aber zahlte die Rumänin ihrem «Gatten» ein kleines schönes Rumäin an die Riviera, und der andere Paul, der Dritte im Bunde, machte ihm eine schöne, wertvolle, goldene Präzisionsuhr zum Hochzeitsgeschenk. Wieder in Paris zurück, trennten sich die beiden Neuvermählten am Bahnhof. Der Landstreicher Paul kehrte ins Armenasyl zurück und Esther suchte ihre kokette Wohnung in einem der reichen Viertel von Paris und zugleich ihren Geliebten, Paul Kuznietz, wieder auf. Lange hielt es aber Paul nicht aus, der Unterschied zwischen dem Asyl und den Palacehotels, in denen er für kurze Zeit gewohnt hatte, war zu schroff. Die paar Tausender und die goldene Präzisionsuhr schienen ihm eine ungenügende Belohnung für seine Gefälligkeit. Kurzerhand suchte er sein Weibchen in ihrer schönen Wohnung auf. «Es gefällt mir nicht mehr im Armenhaus, ich lasse mich bei dir häuslich nieder!» — «Unmöglich!» — «Gut, dann scheiden wir!» — Das kam der Ru-

mänin ungelegen, denn mit der Scheidung ging auch ihre französische Staatsangehörigkeit flöten; sie wurde wieder, was sie vordem war: eine des Landes Verwiesene. Und somit mußte der Freund dem Gatten Platz machen. Voller Wut ging dieser, kam aber dieser Tage mit einem Brechreien zurück und holte sich aus der gewaltsam geöffneten Wohnung die Präzisionsuhr zurück. Der frühere Landstreicher aber — sich seines Rechtes bewußt — erhob Klage. Wegen Einbruch wurde Kuznietz verhaftet und sitzt nun in Untersuchungshaft, seiner Verurteilung entgegensehend.

Betrug an der Bank von Frankreich.

Pariser Latrinenreiniger machten dunkle Sachen.

Mit einer ungewöhnlichen Betrugsaffäre wird sich dieser Tage das Pariser Strafgericht zu beschäftigen haben. Angeklagt sind zwölf Arbeiter der Pariser Latrinenreinigung, die die Bank von Frankreich um eine Million Francs betrogen haben. Einen Tag, bevor die deutschen Truppen in Paris einmarschierten, ließ die Bank von Frankreich drei Milliarden Francs Bargeld vernichten. Mit der Zerstörung der Banknoten wurden zwölf Arbeiter beauftragt. Da im Augenblick nur Arbeiter der städtischen Latrinenreinigung zur Verfügung standen, wurde diesen die Aufgabe übertragen, das Geld einzustampfen, beziehungsweise zu verbrennen. Die angeklagten Arbeiter sagten sich, daß es bestimmt nicht auffallen würde, wenn sie sich einen Bruchteil des Geldes aneigneten. Dieser «Bruchteil» machte über eine Million Francs aus. Wenige Tage später entdeckte die Bankleitung, daß das längst vernichtete Geld immer noch kursierte. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, in deren Verlaufe die Veruntreuung auskam.

Verhaftung einer Fälscherbande.

Die Polizei in Lyon verhaftete eine Fälscherbande. Sie hatte sich auf die Herstellung falscher Pässe, Identitätsausweise und deutsche Passagierscheine spezialisiert.



Nur einige Aspirin-Tabletten und etwas Ruhe! Die Schmerzen werden bald abklingen, so dass Sie auf die wunderbare Abfahrt nicht zu verzichten brauchen. Nehmen Sie daher sofort **ASPIRIN** es wird auch Ihnen helfen!

